

1.3.1. Die gründliche Einschätzung der Straftlassenen — eine Voraussetzung für die richtige Differenzierung der Wiedereingliederung

Eine allseitige und gründliche Einschätzung der Persönlichkeit der Straftlassenen ist die Voraussetzung für eine hohe Qualität der Wiedereingliederungsmaßnahmen. Je gründlicher sie erfolgt, um so mehr Anhaltspunkte für eine zweckmäßige Gestaltung der Wiedereingliederung werden sichtbar und ermöglichen die Auswahl der geeignetsten Methoden und Maßnahmen für die Erziehungsarbeit. Aus diesem Grunde ist es auch unumgänglich, die vorhandenen Unterlagen zu studieren und durch eigene Feststellungen, Gespräche, Ermittlungen usw. zu ergänzen, um ein reales und vollständiges Bild zu erhalten.

Eine Persönlichkeitseinschätzung kann wie folgt erarbeitet werden:

a) *Studium vorhandener Unterlagen* (zur Verfügung stehende Aktenunterlagen — bei mehrfach Vorbestraften auch die frühere Wiedereingliederungsakte — der Vollzugsorgane sowie Einsichtnahme in das Urteil und gegebenenfalls in das psychiatrische Gutachten bzw. die Jugendhilfeakten);

b) *Prüfung, ob Straftlassene oder die mit ihnen in Wohngemeinschaft lebenden Angehörigen durch das Referat Jugendhilfe oder durch medizinische Beratungsstellen, wie z. B. für Nerven- und Gemüskranke, Alkoholiker usw., betreut werden;*

c) *Führung von ausführlichen persönlichen Gesprächen* mit den Straftlassenen, um ihre Absichten, Auffassungen, Ideale, Bedürfnisse, Freizeitinteressen und Charaktereigenschaften usw. kennenzulernen, einen persönlichen Eindruck zu gewinnen und noch offene Fragen, Sorgen u. ä. zu klären;

d) gleichfalls ist — wenn die Aufnahme in die Familie erfolgen soll — eine *Aussprache mit den Familienangehörigen* zweckmäßig. Sie soll dazu dienen, die Situation und die Einstellung zum Straftlassenen kennenzulernen und zu klären, ob von dieser Seite her der Wiedereingliederungsprozeß unterstützt werden kann.

Die Gespräche mit den Straftlassenen, aber auch den Familienangehörigen, stellen an den Gesprächsleiter hohe Anforderungen. Hierzu ist eine gründliche Vorbereitung unumgänglich. Unvorbereitete, konzeptionslose Gespräche sind unproduktiv und in der Regel unergiebig. Gerade das erste Gespräch kann für die weiteren Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und Straftlassenen entscheidend sein. Dabei sollte immer bedacht werden, daß die Straftlassenen nicht freiwillig zum örtlichen Organ kommen, sondern weil dazu eine Verpflichtung besteht. Daraus